

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Bundesrecht

Titel: Gesetz zur Ordnung des Handwerks
(Handwerksordnung)

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: HwO

Gliederungs-Nr.: 7110-1

Normtyp: Gesetz

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, 2006 I S. 2095)

Zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403)

Inhaltsübersicht ⁽²⁾

§§

Erster Teil

Ausübung eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes

1 bis 20

Erster Abschnitt

Berechtigung zum selbstständigen Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks

1 bis 5b

Zweiter Abschnitt

Handwerksrolle

6 bis 17

Dritter Abschnitt

Zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe

18 bis 20

Zweiter Teil

Berufsbildung im Handwerk

21 bis 44b

Erster Abschnitt

Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden

21 bis 24

Zweiter Abschnitt

Ausbildungsordnung, Änderung der Ausbildungszeit

25 bis 27d

Dritter Abschnitt

Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

28 bis 30

Vierter Abschnitt

Prüfungswesen

31 bis 40a

Fünfter Abschnitt

Regelung und Überwachung der Berufsausbildung

41 bis 41a

Sechster Abschnitt Berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung	42 bis 42o
Siebenter Abschnitt Berufliche Bildung behinderter Menschen, Berufsausbildungsvorbereitung	42p bis 42v
Achter Abschnitt Berufsbildungsausschuß	43 bis 44b
Dritter Teil Meisterprüfung, Meistertitel	45 bis 51d
Erster Abschnitt Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk	45 bis 51
Zweiter Abschnitt Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk oder in einem handwerksähnlichen Gewerbe	51a bis 51e
Vierter Teil Organisation des Handwerks	52 bis 116
Erster Abschnitt Handwerksinnungen	52 bis 78
Zweiter Abschnitt Innungsverbände	79 bis 85
Dritter Abschnitt Kreishandwerkerschaften	86 bis 89
Vierter Abschnitt Handwerkskammern	90 bis 116
Fünfter Teil Bußgeld-, Übergangs- und Schlußvorschriften	117 bis 125
Erster Abschnitt Bußgeldvorschriften	117 bis 118a
Zweiter Abschnitt	

Übergangsvorschriften	119 bis 124c
Dritter Abschnitt Schlussvorschriften	125 bis 126
Anlagen	
Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (§ 1 Absatz 2)	Anlage 1
Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können (§ 18 Absatz 2)	Anlage 2
Abschnitt 1 (Nr. 1 - 55) Abschnitt 2 (Nr. 1 - 57)	
Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern Erster Abschnitt: Zeitpunkt der Wahl, Wahlleiter und Wahlausschuss (§§ 1 - 2) Zweiter Abschnitt: Wahlbezirk (§ 3) Dritter Abschnitt: Aufteilung der Mitglieder der Vollversammlung (§ 4) Vierter Abschnitt: (weggefallen) Fünfter Abschnitt: Wahlvorschläge (§§ 7 - 11) Sechster Abschnitt: Wahl (§§ 12 - 18) Siebenter Abschnitt: (weggefallen) Achter Abschnitt: Wegfall der Wahlhandlung (§ 20) Neunter Abschnitt: Beschwerdeverfahren, Kosten (§§ 21 - 22) Anlage: Muster des Wahlberechtigungsscheins	Anlage 3
Art der personenbezogenen Daten in der Handwerksrolle, in dem Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes und in der Lehrlingsrolle I. Handwerksrolle II. Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes III. Lehrlingsrolle IV. Verzeichnis der Unternehmer	Anlage 4

(2) Red. Anm.:

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.